



**Politische Vorgeschichte
der
Gewährleistungspolitik
[Waarborgingsbeleid]**
Zusammenfassender Überblick

Antea Group

Understanding today.
Improving tomorrow.

Projektnummer 0486653.100
Definitiv
16. Januar 2024

Politische Vorgeschichte der Gewährleistungspolitik [Waarborgingsbeleid]

Zusammenfassender Überblick

Projektnummer 0486653.100
Definitiv
16. Januar 2024

Verfasser

Drs. T. Artz

Auftraggeber

Niederländisches Ministerium für Wirtschaft und Klima [Ministerie van Economische Zaken en Klimaat, EZK]
Postbus [Postfach] 16180
2500 BD DEN HAAG

Datum

16. Januar 2024

Beschreibung

Definitiv

Freigabe

S. Zondervan

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Zustandekommen der Gewährleistungspolitik	5
2.1	Zusammenfassender Überblick	5
2.2	Benennung möglicher aussichtsreicher Standorte im (ersten) Strukturplan Elektrizitätsversorgung (SEV)	5
2.3	Reduzierung auf fünf vielversprechende Standorte für Kernkraftwerke	7
2.4	Fortführung der Gewährleistungspolitik im Zweiten Strukturplan Elektrizitätsversorgung (SEV II)	9
2.5	Von fünf auf drei Gewährleistungsstandorte im Rahmen des Dritten Strukturplans Elektrizitätsversorgung	9
2.6	Aktualisierung der Gewährleistungspolitik im Programm Energiehauptstruktur (PEH) und Erlass über die Qualität des Lebensumfeldes	11
2.7	Derzeitige Gewährleistungspolitik im Erlass über die Qualität des Lebensumfeldes festgelegt	11

1. Einleitung

In der künftigen Energie-Infrastruktur der Niederlande sieht die niederländische Regierung eine wichtige Rolle für die Kernenergie. Bereits seit Ende der 1970er Jahre arbeitet die Zentralregierung an einer Standortpolitik für die Errichtung neuer Kernkraftwerke. Diese Politik wird als Gewährleistungspolitik bezeichnet.

Im Rahmen der Gewährleistungspolitik wurden im Jahr 2024¹ zwei Gebiete als potenzielle Standorte für den Bau neuer Kernkraftwerke ermittelt. Diese sind Borsele/Vlissingen (Sloegebiet) und Maasvlakte I, siehe Abbildung 1.

Diese Gewährleistungspolitik besagt unter anderem, dass keine Entwicklungen stattfinden dürfen, die den etwaigen Bau von Kernkraftwerken an den Standorten verhindern oder ernsthaft erschweren würden. Zu diesem Zweck gibt es unter anderem Auflagen für den Bau von Häusern innerhalb eines Radius von einem Kilometer um diese Standorte. Die Gewährleistungspolitik regelt nicht, dass bestimmte Gelände in diesen Gebieten bereits für Kernkraftwerke reserviert sind.



Abbildung 1 Aktuelle Gewährleistungsstandorte (Quelle: Entwurf PEH)

¹ Derzeit wird die Gewährleistungspolitik aktualisiert. Im Programm Energiehauptstruktur [Programma Energiehoofdstructuur, PEH] wird diese Aktualisierung beschrieben. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass das Gebiet Eemshaven nicht mehr als Standort für neue Kernkraftwerke in Frage kommt. Der rechtliche Rahmen (Erlass über die Qualität des Lebensumfeldes [Besluit Kwaliteit Leefomgeving, BKL]) wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 entsprechend angepasst.

2. Zustandekommen der Gewährleistungspolitik

2.1 Zusammenfassender Überblick

Seit Ende der 1970er Jahre wurde in mehreren Schritten von mehr als dreißig Standorten auf die derzeitigen zwei Standorte reduziert, die in der Gewährleistungspolitik festgelegt sind. Dieser Prozess begann 1975 mit dem Ersten Strukturplan Energieversorgung [Erste Structuurschema Energievoorzieningen, SEV]. Dabei wurden potenzielle Standorte für die Stromerzeugung in großem Maßstab ausgewählt. Eine Differenzierung zwischen Standorten für nukleare und andere Energieträger gab es dabei noch nicht. In der Folge wurde in mehreren Schritten in den Jahren 1986, 2008 und 2023/2024 von mehreren Standorten auf die derzeitigen zwei Gewährleistungsstandorte reduziert.

Abbildung 2 zeigt diese Geschichte im Überblick. In den folgenden Abschnitten wird dies für jeden Zeitraum ausführlicher beschrieben.

	1975 - 1980	1986	1994	2008	2023/2024
Beschluss	Planfeststellungsbeschluss (PKB) Strukturplan Elektrizitätsversorgung	Planfeststellungsbeschluss (PKB) Standorte für Kernkraftwerke	Planfeststellungsbeschluss (PKB) Strukturplan Elektrizitätsversorgung II	Planfeststellungsbeschluss (PKB) Strukturplan Elektrizitätsversorgung III	Antrag Zweite Kammer und in Programm Energiehauptstruktur einbezogen
	Teil des PKB-Verfahrens	Teil des PKB-Verfahrens		Strategische Umweltprüfung 2006 Verträglichkeitsprüfung Natura 2000 2007 SEV III Plan-UVP Gewährleistungspolitik 2008	
Begründung					
	Auswahl von 32 potenziellen Standorten	Von 29 Standorten auf 13 „nicht ungeeignete Standorte“ auf 5 Standorte	Keine Veränderungen	Ausschluss der Standorte <u>Moerdijk</u> und <u>Westelijke Noordoostpolderdijk</u>	Ausschluss des Standorts Eemshaven
Ergebnis		Gewährleistungspolitik für 5 Standorte in Kraft	Keine Veränderungen	Gewährleistungspolitik auf 3 Standorte begrenzt	Gewährleistungspolitik auf 2 Standorte begrenzt

Abbildung 2 Ablaufschema Entscheidungsfindung und Auswahl der Gewährleistungsstandorte

2.2 Benennung möglicher aussichtsreicher Standorte im (ersten) Strukturplan Elektrizitätsversorgung (SEV)

Die Standortpolitik für Kernkraftwerke hat ihren Ursprung im ersten Strukturplan Elektrizitätsversorgung [Erste Structuurschema Electriciteitsvoorziening, SEV]. Dieser Strukturplan wurde 1975 von den Ministern für Wirtschaft, Wohnungswesen und Raumordnung veröffentlicht. Er beinhaltete eine Übersicht möglicher Standorte für Elektrizitätswerke. Diese Standorte waren potenziell für eine Gesamterzeugungskapazität von mindestens 1.000 MW geeignet. Die Auswahl erfolgte auf der Grundlage von Untersuchungen zu Kühlmöglichkeiten (d. h. Lage an großen Gewässern) und verschiedenen Umweltaspekten (wie Sicherheit, Lärm und Boden) sowie zu Erholungs- und Landschaftsaspekten.

Letztendlich wurden im Bericht zur Energiepolitik von 1980 32 Standorte als potenziell vielversprechend ausgewählt. Diese Standorte sind in Abbildung 3 dargestellt.

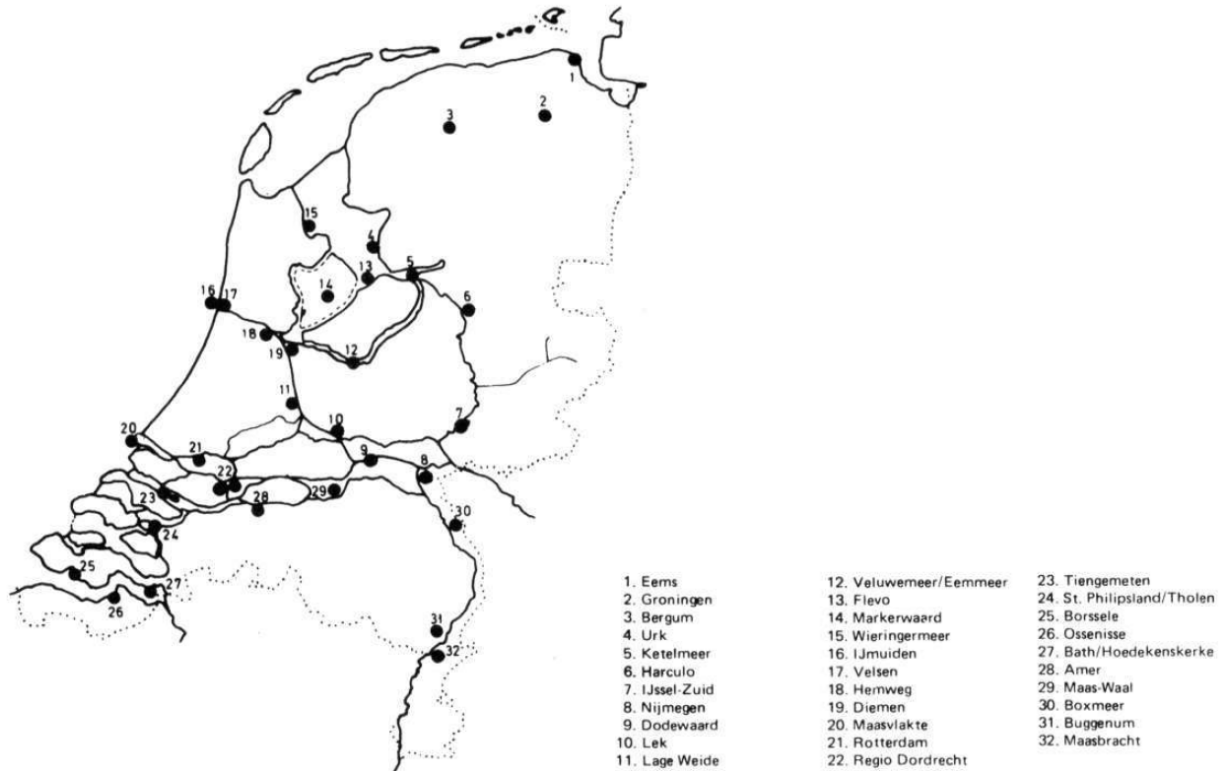


Abbildung 3 Übersicht über 32 Standorte für Kernkraftwerke (Bericht zur Energiepolitik, Teil 3: Brennstoffeinsatz Kraftwerke, TK, 15802, 1979-1980)

In Teil D des Strukturplans (Regierungsbeschluss, 1980) wurde die Zahl der potenziell geeigneten Standorte genauer auf 29 Standorte festgelegt. Die folgenden drei Standorte schieden aufgrund von Unmöglichkeiten aus, die auf weiteren Analysen der oben genannten Kriterien und Einwänden von Gebietskörperschaften beruhten:

- IJssel-Zuid,
- Veluwemeer/Eemmeer,
- Tiengemeten.

Der Standort St. Philipsland/Tholen wurde durch den Standort Moerdijk ersetzt.

Tabelle 1 Potenzielle Standorte für die Stromerzeugung in großem Maßstab

Potenzielle Standorte für die Stromerzeugung in großem Maßstab			
1. Eems	9. Dodewaard	17. Velsen	25. Borssele
2. Groningen	10. Lek	18. Hemweg	26. Ossensisse
3. Bergum	11. Lage Weide/Utrecht	19. Diemen	27. Bath/Hoedekenskerke
4. Urk/Westelijke Noordoostpolderdijk	12. Veluwemeer/Eemmeer	20. Maasvlakte	28. Amer
5. Ketelmeer	13. Flevo (Nord)	21. Rotterdam	29. Maas-Waal
6. Harculo/Zwolle	14. Markerwaard	22. Region Dordrecht	30. Boxmeer
7. IJssel-Zuid	15. Wieringermeer	23. Tiengemeten	31. Bruggenum/Roermond
8. Nimwegen	16. IJmuiden	24. Moerdijk	32. Maasbracht

Im Strukturplan wurden die neu vorgeschlagenen Standorte nicht genau definiert. In manchen Fällen wurde lediglich auf Gebiete hingewiesen, in denen der Bau solcher Kraftwerke in Betracht gezogen werden könnte. In einigen dieser Gebiete könnte mehr als ein Kraftwerk gebaut werden. Im Strukturplan wurde auch die Problematik möglicher Standorte für Kernkraftwerke kurz angesprochen. Die Regierung kündigte an, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt ausführlicher erörtert werden würde. Im Planfeststellungsbeschluss [planologische

kernbeslissing, PKB] „Standorte für Kernkraftwerke“ wurde darauf näher eingegangen. Das wird im nächsten Abschnitt beschrieben.

2.3 Reduzierung auf fünf vielversprechende Standorte für Kernkraftwerke

2.3.1 Erste Auswahlphase: von 29 möglichen Standorten auf 13 vielversprechende Gebiete

Der Planfeststellungsbeschluss „Standorte für Kernkraftwerke“ (im Folgenden „PKB“ genannt) begann mit einem Plan der Regierung (Teil A des PKB). Dazu gehörten die 29 Standorte für die Stromerzeugung in großem Maßstab (mit einer Erzeugungskapazität von mindestens 1.000 MW).

Bei der Auswahl der 29 potenziell geeigneten Standorte wurde noch nicht nach dem zu verwendenden Brennstoff unterschieden. Da Kernkraftwerke besonderen Erwägungen unterliegen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit, blieben nach der ersten Phase des Auswahlverfahrens noch dreizehn vielversprechende Standorte übrig.

Der Hauptgrund für das Ausscheiden potenzieller Standorte in dieser Phase war, dass sie sich meist in unmittelbarer Nähe zu städtischen Gebieten befanden. Zehn Standorte, die aufgrund dieses Kriteriums sofort als vielversprechende Standorte für ein Kernkraftwerk ausschieden, waren:

1. Groningen (Hunze)
2. Harculo/Zwolle
3. Nimwegen
4. Utrecht
5. Hemweg (Amsterdam)
6. Rotterdam/Waalhaven
7. Region Dordrecht
8. IJmuiden
9. Velsen
10. Diemen

Ossense wurde aufgrund besonderer Umstände verworfen. Dabei handelte es sich um das Fehlen schwerer Hochspannungsverbindungen (380-kV-Verbindung) und um das Nichtvorhandensein von Hafenanlagen.

Die verbleibenden achtzehn Standorte wurden dann hinsichtlich des Grenzwerts von 4.500 gewichteten Einwohnern für den am dichtesten besiedelten Sektor von 45° geprüft (siehe ein Beispiel in **Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.**). Auf der Grundlage dieser Analyse wurden fünf weitere Standorte verworfen:

1. Dodewaard
2. Lek
3. Amer (Geertruidenberg)
4. Bruggenum/Roermond
5. Maasbracht

In Bezug auf diese Standorte wurde übrigens auch erwähnt, dass es wahrscheinlich Probleme mit der Verfügbarkeit von ausreichendem (Reserve-)Kühlwasser geben würde, wodurch sie neben dem Kriterium der Bevölkerungszahl auch aufgrund dieses Kriteriums abgelehnt worden wären (siehe Energiepolitik, Teil D: Brennstoffvermerk, S. 281, TK 1980).

Beim Zustandekommen der verwendeten Kriterien und der Bewertungsmethode gab es gemäß der Systematik des Planfeststellungsbeschlusses die Möglichkeit zur Mitsprache

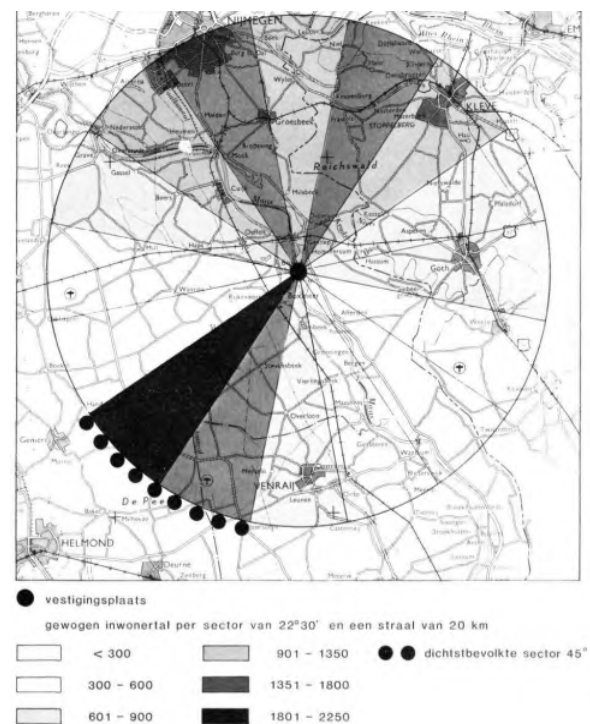


Abbildung 4 Beispiel für die Bestimmung der Bevölkerungszahl bei einem 45°-Sektor

und es wurden verschiedene wissenschaftliche Gutachten, wie die des Gesundheitsrates und des Beirats für die Raumordnung [Raad van Advies voor de Ruimtelijke Ordening, RARO], herangezogen.

2.3.2 Zweite Auswahlphase: von dreizehn auf fünf geeignete Standorte

In der zweiten Phase des Auswahlverfahrens zur Ermittlung vielversprechender Standorte für Kernkraftwerke wurden die dreizehn verbleibenden Standorte genauer untersucht. Diese dreizehn Standorte sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2 Dreizehn verbleibende potenzielle Standorte für Kernkraftwerke

Potenzielle Standorte für die Stromerzeugung in großem Maßstab			
1. Eems	9. Dodewaard	17. Velsen	25. Borsele
2. Groningen	10. Lek	18. Hemweg	26. Ossensisse
3. Bergum	11. Lage Weide	19. Diemen	27. Bath/Hoedekenskerke
4. Urk/Westelijke Noordoostpolderdijk	12. Veluwemeer/Eemmeer	20. Maasvlakte	28. Amer
5. Ketelmeer	13. Flevo (Nord)	21. Rotterdam	29. Maas-Waal
6. Harculo/Zwolle	14. Markerwaard	22. Region Dordrecht	30. Boxmeer
7. IJssel-Zuid	15. Wieringermeer	23. Tiengemeten/ Zuidelijke Hoeksche Waard	31. Bruggenum/Roermond
8. Nimwegen	16. IJmuiden	24. Moerdijk	32. Maasbracht

Die nähere Untersuchung der dreizehn Standorte erfolgte anhand mehrerer Kriterien. Diese Kriterien werden übrigens auch heute noch in den Leitlinien und Protokollen der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verwendet. In Abbildung 5 ist das Ergebnis der endgültigen Bewertung dargestellt. In der Bewertungsmatrix ist eine 3 die beste und eine 1 die schlechteste Bewertung.

	Criteria											
	Bevolkingsomvang			Ruimtelijke ordening en milieu				Technische en economische aspecten				
	Bevolkingsdichtheid	Vlootendebevolking	Totaal	Koelwaterkwalitatief	Ecologie en landschap	Ruimtelijk beleid	Totaal	Aardbodengebruik	Aanwezigheid infrastructuur	Aankoppeling aan het net	Koelwatervermogen	Totaal
1. Bath/Hoedekenskerke	2	2	2	2	2	1	2	2	2	3	2	3
2. Bergum	3	2	3	3	2	1	2	2	1	3	3	3
3. Borsele	2	2	2	1	1	1	1	3	1	3	1	2
4. Boxmeer	3	2	3	2	3	2	3	2	2	1	3	2
5. Eems	1	1	1	2	2	1	2	2	1	3	1	2
6. Flevo-Noord	1	1	1	3	1	3	3	3	2	1	1	2
7. Ketelmeer	1	1	1	3	2	1	2	2	2	1	1	1
8. Maasvlakte	2	2	2	1	2	2	2	3	1	2	1	2
9. Maas/Waal	3	2	3	2	3	2	3	2	2	2	3	3
10. Markerwaard/Houtribdijk	1	1	1	3	1	2	2	1 à 2	2	2	1	1 à 2
11. Moerdijk	3	2	3	2	2	2	2	3	1	1	3	2
12. Westelijke Noordoostpolderdijk	1	1	1	3	1	1	2	2	2	1	1	1
13. Wieringermeer	1	2	1	3	1	1	2	2	2	3	1	2

Abbildung 5 Bewertungsmatrix aus dem PKB „Standorte für Kernkraftwerke“ (1984-1985)

Umgang mit Kühltürmen

Kühltürme wurden bei den Analysen und der Reduzierung auf vielversprechende Standorte für Kernkraftwerke nicht unbedingt ausgeschlossen. Im PKB, Teil a, steht diesbezüglich: „Wenn man von zwei Blöcken pro Standort ausgeht, muss eine Kühlkapazität von 2700-3900 MWe zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit den finanziellen Nachteilen, die mit der Verwendung von Kühltürmen verbunden sind, liegt es jedoch nahe, Standorte, an denen ausreichend Kühlmöglichkeiten an Oberflächenwasser zur Verfügung stehen, positiver zu bewerten als Standorte, an denen weniger Kühlmöglichkeiten zur Verfügung stehen oder der Einsatz von Kühltürmen notwendig ist.“ Außerdem wird die Verwendung von Kühltürmen mehr Platz beanspruchen und sich an manchen Orten negativ auf die Landschaftsqualität auswirken. Kühltürme würden vor allem an den Orten entlang der Flüsse benötigt.

2.3.3 Festlegung vielversprechender Standorte im Planfeststellungsbeschluss: drei Standorte, während zwei Standorte noch näher bestimmt werden müssten

Auf der Grundlage der näheren Untersuchung der dreizehn Standorte in Verbindung mit der öffentlichen Mitsprache wurden fünf Standorte als vielversprechend eingestuft:

- Borsele,
- Maasvlakte,
- Eems(haven),
- Westelijke Noordoostpolderdijk,
- Moerdijk.

Bei den Standorten „Moerdijk“ und „Westelijke Noordoostpolderdijk“ wurde angegeben, dass sie noch weiter untersucht werden müssten. Für Moerdijk wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die dortige Bevölkerungszahl und mögliche Auswirkungen auf das Trinkwasser Anlass zu Bedenken gäben. Für den Standort „Westelijke Noordoostpolderdijk“ hätten verschiedene Studien Bedenken hinsichtlich der Trinkwasserversorgung und der allgemeinen Wasserwirtschaft ergeben. Mit der Veröffentlichung des PKB am 27. Januar 1986 wurde dieser politische und planerische Prozess abgeschlossen.

2.3.4 Zustandekommen und Inhalt der „Gewährleistungspolitik“

Mit dem Abschließen des PKB trat auch die Gewährleistungspolitik in Kraft. Darin wurden die fünf Standorte aufgenommen, einschließlich einer 5-Kilometer-Zone, in der räumliche Beschränkungen auferlegt wurden. Dies wurde wie folgt erläutert:

Abstand	Politik
0 – 1 Kilometer	Die Politik zielt darauf ab, die günstige niedrige Bevölkerungsdichte beizubehalten und die Niederlassung von Einrichtungen zu verhindern, die zur Ansiedlung einer großen Zahl von schwer umziedelnden Personen führen könnten.
1 – 5 Kilometer	Wie bei 0-1 km, Ausnahmen sind möglich, wenn auch andere Belange betroffen sind.
5 – 20 Kilometer	Grundsätzlich zielt die Politik darauf ab, bestehende und derzeit geplante räumliche Entwicklungen so weit wie möglich zu ermöglichen. Explizite Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht anwendbar.

2.4 Fortführung der Gewährleistungspolitik im Zweiten Strukturplan Elektrizitätsversorgung (SEV II)

Im Zweiten Strukturplan Elektrizitätsversorgung von 1994 wurde die Gewährleistungspolitik von 1986 fortgesetzt. Es wurden keine spezifischen Änderungen vorgenommen.

2.5 Von fünf auf drei Gewährleistungsstandorte im Rahmen des Dritten Strukturplans Elektrizitätsversorgung

2.5.1 Untersuchungen im Rahmen der Plan-UVP führen zum Ausschluss der Standorte Moerdijk und Westelijke Noordoostpolderdijk

Im Jahr 2008 wurden die fünf Gewährleistungsstandorte in einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Dritten Strukturplans Elektrizitätsversorgung näher untersucht. In dieser Plan-UVP wurde ein umfassender Bewertungsrahmen auf der Grundlage der früheren PKBs und der Standortbewertung für kerntechnische Anlagen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) verwendet. In Abbildung 6 wird die endgültige Bewertung der fünf Standorte wiedergegeben. Auch hier gilt, dass eine 0 eine schlechte und eine 2 eine gute Bewertung darstellt.

Auf der Grundlage dieser Plan-UVP wurden insbesondere der Standort in der Nähe dicht besiedelter Gebiete und die Sicherheitsmaßnahmen in Moerdijk negativ bewertet. Es wurden auch mögliche Probleme in Bezug auf Kühlwasser genannt. Der Standort „Westelijke Noordoostpolderdijk“ hat bei den Themen „Auswirkungen auf die Nahrungskette“ und „Auswirkungen auf den Süßwasservorrat (Trinkwasser)“ unzureichend abgeschnitten. Außerdem wurden die Transportmöglichkeiten auf der Straße, auf der Schiene und auf dem Wasserweg negativ

bewertet. Aus diesen Gründen schieden diese beiden Standorte aus, so dass Borsele, Maasvlakte und Eemshaven als Gewährleistungsstandorte übrig blieben.

		Bors- sele	Eems	Maas- vlakte	Moer- dijk	WNOP -dijk
Randvoorwaarden						
Ligging	De locatie ligt niet binnen 5 km van een dichtbevolkt gebied	2	2	2	0	2
Veiligheid	Preventieve en rampbestrijdingsmaatregelen moeten mogelijk en uitvoerbaar blijven	2	2	2	0	2
Criteria						
In relatie tot een veilige bedrijfsvoering						
Weersomstandigheden	risico's voor stormen en tornado's, overstromingen en brand	1	2	2	2	1
Bodemstabiliteit	risico's voor aardverschuivingen, waterafvoer, aardbevingen en instortingen	2	1	2	1	2
Koelwater	beschikbaarheid koelwater	2	2	1 á 2	1	1 á 2
Explosiegevaar vanaf land en water	risico's op explosies, o.b.v. aanwezigheid gevaarlijke bedrijven en scheepvaartroutes gevaarlijke stoffen	1	1	1	1	2
Neerstortingsgevaar	neerstortingsgevaar van vliegtuigen	2	2	2	2	2
Nautische veiligheid en gevaar door olierampen	risico's door olierampen, o.b.v. ligging scheepvaartroutes, intensiteiten en het risico voor verspreiding in de richting van de locatie	1	1	1	1	1
In relatie tot de beïnvloeding van de omgeving						
Straling	- dosisbelasting bevolking (normale emissie) - transportmogelijkheden via weg, spoor, water	2	2	2	2	2 0
Voedselketen	gebruik van bodem en water in omgeving	1	1	1	2	0
Algemene hinder	afstanden tot nabijgelegen woongebieden	2	2	2	1	2
Vernietiging of aantasting natuurlijke waarden en natuurgebieden	Natura 2000-gebieden, Ecologische Hoofdstructuur, weidevogel en -ganzenfourageergebieden	1	1	1	1	1
Vernietiging van grote hoeveelheden (water) organismen	(water)-organismen nabij koelwaterinlaat	1	1	2	2	2
Bodem- en grondwaterverontreinigingen	milieubeschermingsgebieden (inclusief grondwater- en bodembeschermingsgebieden)	2	2	2	2	2
Verspreiding verontreinigingen	kwel of inzijsituatie, richting en snelheid grondwaterstromingen	2	2	2	2	2
Lozing koelwater op zoetwatervoorraad	oppervlaktewater, dat wordt gebruikt als zoetwatervoorraad	2	2	2	2	0
Mogelijkheden om koeltoren achterwege te kunnen laten	aard en hoeveelheid koelwater in omgeving	2	2	1	1	1
Aantasting archeologie en cultuurhistorie	aanwezigheid van archeologisch en cultuurhistorisch waardevolle gebieden en structuren	2	2	2	2	2
Aantasting landschappelijke waarden	het landschap in de omgeving	1	1	2	2	1

Abbildung 6 Bewertungstabelle Plan-UVP 2008 für die fünf Standorte

2.5.2 Maasvlakte II als Option im Gespräch, aber keine Aufnahme in die Gewährleistungspolitik

Im PKB-Projekt Mainportentwicklung Rotterdam (2006) heißt es, dass die Landgewinnung auf der Maasvlakte II in erster Linie Platz für tiefseebezogene Aktivitäten biete, wie die Lagerung und den Umschlag von Containern in großem Maßstab und direkt damit zusammenhängende Vertriebsaktivitäten. Darüber hinaus könne die Landgewinnung auf der Maasvlakte II Raum für großflächige Tiefseechemie bieten.

Im PKB wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unter besonderen Umständen und nach sorgfältiger Abwägung die Möglichkeit bestehe, dass auf der Maasvlakte II weitere Aktivitäten stattfinden könnten. Aufgrund der durch den Bau der Maasvlakte II auferlegten Beschränkungen in Bezug auf die Ableitung von Kühlwasser aus der Maasvlakte I unterliegt die Ansiedlung von Elektrizitätswerken auf der Maasvlakte II „besonderen Umständen“, auf die im PKB-Projekt Mainportentwicklung Rotterdam (2006) hingewiesen wird. Darin heißt es, dass beispielsweise Elektrizitätswerke bei sorgfältiger Abwägung möglich seien, wobei unter anderem folgende Aspekte zu berücksichtigen seien:

- Inwieweit alternative Standorte verfügbar seien;
- Inwieweit der Bau auf dem neu gewonnenen Land einen erheblichen Mehrwert für die Qualität des Lebensumfeldes (möglicherweise anderswo) darstelle;
- Inwieweit der Bau einen signifikanten Clustervorteil biete;
- Inwieweit die genannten Vorteile nicht auf Kosten eines unverhältnismäßigen oder unverantwortlichen Teils des für Tiefseetätigkeiten reservierten Raums gehen würden;
- Der Ausgangspunkt seien die Gesamtkosten.

Drei vielversprechende Standorte waren bereits im Dritten Strukturplan Elektrizitätsversorgung (SEV III) festgelegt worden. Es war daher nicht notwendig, die Maasvlakte II hinzuzufügen, auch weil dadurch aus politischer Sicht Raum geschaffen wurde, um die Maasvlakte II als vernünftige Alternative in Betracht zu ziehen, falls sich später herausstellen sollte, dass andere Standorte nicht ausreichend vielversprechend sind.

2.6 Aktualisierung der Gewährleistungspolitik im Programm Energiehauptstruktur (PEH) und Erlass über die Qualität des Lebensumfeldes

Im (Entwurf für das) Programm Energiehauptstruktur (PEH) aus dem Jahr 2023 wurde die Gewährleistungspolitik für Borsele und Maasvlakte I erneut bestätigt. Daraus geht hervor, dass bis 2035 zwei neue Kernkraftwerke (Reaktoren der Generation III+) mit einer Gesamtkapazität von etwa 3 GW gebaut werden sollen. Außerdem wurde Eemshaven als Gewährleistungsgebiet gestrichen.

Das Wegfallen des Gewährleistungsgebiets Eemshaven hat seinen Ursprung in Gesetzesberatungen am 4. März 2021. Dabei wurde ein Antrag angenommen, der besagt, dass Eemshaven als Gewährleistungsgebiet gestrichen werden sollte. Darüber hinaus entscheidet sich die Kammer gegen ein Kernkraftwerk in der Provinz Groningen. In dem Antrag wird dies damit begründet, dass in Groningen die Auswirkungen der Gasförderung noch immer erheblich seien und die Erdbeben nicht aufgehört hätten.

2.7 Derzeitige Gewährleistungspolitik im Erlass über die Qualität des Lebensumfeldes festgelegt

Die derzeitige Gewährleistungspolitik wurde in Artikel 5.158 des Erlasses über die Qualität des Lebensumfeldes festgelegt (Gewährleistung Standorte Kernkraftwerk). Darin werden (ab Frühjahr 2024) die beiden Gewährleistungsgebiete ausgewiesen und geografisch definiert. Darüber hinaus sind die folgenden Regeln anwendbar:

Soweit ein Umgebungsplan auf einen Standort für ein Kernkraftwerk und das Gebiet im Umkreis von einem Kilometer um diesen Standort Anwendung findet, lässt der Umgebungsplan Folgendes nicht zu:

- a. Den Bau von Gebäuden mit Wohnfunktion, wenn dadurch die Zahl der Einwohner in dem Gebiet 5.000 übersteigt; und
- b. Den Bau oder die Realisierung anderer gefährdeter oder stark gefährdeter Gebäude oder gefährdeter Standorte, mit Ausnahme eines Kernkraftwerks an dem Standort und gefährdeter oder stark gefährdeter Gebäude oder gefährdeter Standorte, die nach Auffassung der zuständigen Behörde für das Gebiet oder für eine in dem Gebiet genehmigte Tätigkeit erforderlich sind.

Über die Antea Group

Die Antea Group beschäftigt 1.500 stolze Ingenieure und Berater. Gemeinsam setzen wir uns jeden Tag für ein sicheres, gesundes und zukunftsfähiges Lebensumfeld ein. Bei uns finden Sie die besten Fachleute der Niederlande sowie innovative Lösungen in den Bereichen Daten, Sensorik und IT. Damit tragen wir zur Entwicklung von Infrastrukturen, Wohngebieten oder Wasserwerken bei. Aber auch zu Fragen der Klimaanpassung, Energiewende und Ersatzbeschaffung. Von der Forschung bis zum Konzept, von der Realisierung bis zur Verwaltung: Wir bringen für jede Aufgabe das richtige Wissen mit. Wir denken kritisch mit, immer mit dem Anspruch, gemeinsam das beste Ergebnis zu erzielen. Auf diese Weise stellen wir uns auf die Fragen von heute und die Lösungen von morgen ein. Bereits seit 70 Jahren.

Kontaktdaten

Monitorweg 29
1322 BK Almere [Niederlande]
Postbus [Postfach] 10044
1301 BK Almere
E. info@Anteagroup.nl

Copyright © 2024

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Genehmigung der Verfasserinnen und Verfasser in gedruckter, fotokopierter, elektronischer oder sonstiger Form vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen sind nur für die adressierten Personen bestimmt und können persönliche oder vertrauliche Informationen enthalten. Die Verwendung dieser Informationen durch andere als die adressierten Personen und die Verwendung durch Personen, die nicht zur Kenntnisnahme dieser Informationen berechtigt sind, ist nicht gestattet. Die Informationen sind ausschließlich zur Verwendung durch die adressierten Personen zu dem Zweck bestimmt, für den dieser Bericht erstellt wurde. Wenn Sie nicht zu den adressierten Personen gehören oder nicht zur Kenntnisnahme berechtigt sind, ist die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Weitergabe dieser Informationen an Dritte nicht gestattet, es sei denn, die Antea Group hat dem schriftlich zugestimmt. Bitte löschen Sie die Daten und melden Sie diesen Vorfall unverzüglich unter security@antegroup.nl. Nicht adressierte Dritte können keine Rechte aus diesem Bericht ableiten, außer nach schriftlicher Zustimmung der Antea Group.

www.anteagroup.nl